

Unternehmen:
Basler Versicherung AG, Schweiz

Produkt:
Bau-Versicherung

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Bau-Versicherung an. Diese schützt Sie vor finanziellen Risiken im Zusammenhang mit einem Neubau, Umbau, mit einer Renovation bei einem Hoch- (z. B. Wohn-, Geschäfts- und Bürobauten) oder Tiefbau (z. B. Strassen, Brücken und Kläranlagen).



Was ist versichert?

Versichert sind die im Versicherungsvertrag aufgeführten Bauten, Leistungen, Kosten und Erträge:

Bauwesen

Übernahme der finanziellen Folgen aller am Bau Beteiligten aus unvorhergesehener und plötzlicher Beschädigung. Diese umfassen auch

- ✓ die auf die Bausumme zugeschnittenen Kosten für Aufräumungs-, Schadensuch-, Abbruch- und Wiederaufbauarbeiten,
- ✓ den Probetrieb bei Montageleistungen maschineller Einrichtungen.
- ✓ Je nach Vereinbarung sind folgende Gefahren und Schäden versichert:
 - ✓ Feuer/Elementarereignisse

Bauherrenhaftpflicht

Übernahme der finanziellen Forderungen, welche aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- und Sachschäden gegen den Bauherrn im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben erhoben werden. Zudem

- ✓ angemessene Kosten zur Abwehr eines unmittelbar bevorstehenden Schadens,
- ✓ die Haftpflicht aus Eigenleistungen ohne Aushubarbeiten und Arbeiten an Tragkonstruktion.

Zusatzdeckungen

- ✓ Je nach Vereinbarung sind u. a. folgende Besondere Sachen, Leistungen und Kosten versichert:

Bauwesen

- ✓ Gerüst-, Spriess- Spund- und Schalungsmaterial, Tragstruktur der Notdächer, Lehrgerüste sowie Baustelleneinrichtungen
- ✓ Bestehende Bauten samt deren technischen Einrichtungen
- ✓ Baugeräte, Werkzeuge und Baumaschinen
- ✓ Kosten für Wiederherstellung der ursprünglich vorgesehenen Baugrube und Bodenmassen, soweit sie nicht Bestandteile der Bauleistungen sind

Bauherrenhaftpflicht

- ✓ Reine Vermögensschäden
- ✓ Schäden aus vertraglich übernommener gesetzlicher Haftpflicht

Versicherungssumme

Bauwesen

- ✓ Die Grundlage zur Festlegung der Versicherungssumme bilden die Bau- und Montageleistungen (Baukostenplan BKP 1 bis 4) einschliesslich
 - ✓ Honorare für Projektierung und Bauleitung
 - ✓ Eigenleistungen des Bauherrn auf der Basis von Baumaterial und marktüblichen Handwerkerlöhnen.

Bauherrenhaftpflicht

- ✓ Die Höhe der Leistung ist durch die im Versicherungsvertrag festgelegte Versicherungssumme begrenzt. Diese gilt als Einmalgarantie für die gesamte Vertragsdauer, d. h. sie wird für alle eintretenden Schäden und Schadenverhütungskosten zusammen höchstens einmal vergütet.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

Bauwesen

- ✗ Ein allfälliger Minderwert, der durch die Wiederherstellung entsteht.
- ✗ Witterungseinflüsse, Pegelstände von Gewässern, mit denen nach der Jahreszeit und den örtlichen Verhältnissen gerechnet werden muss.

Bauherrenhaftpflicht

- ✗ Ansprüche des Versicherungsnehmers sowie Ansprüche aus Schäden, welche die Person des Versicherungsnehmers betreffen.
- ✗ Ansprüche im Zusammenhang mit Altlasten (z. B. verunreinigtes Erdreich) oder Anlagen zur Lagerung, Aufbereitung oder Beseitigung von Abfällen aller Art.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden,
- ! Schäden durch kriegerische Ereignisse,
- ! Schönheitsfehler.



Wann und wo bin ich versichert?

Örtlicher und zeitlicher Geltungsbereich:

- ✓ Die Versicherung gilt für Schäden, die während der Vertragsdauer an dem im Versicherungsvertrag bezeichneten Versicherungsort (Baustelle) eintreten.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie wird für die Dauer der Bauarbeiten festgesetzt (Einmalprämie) und ist im Voraus zu bezahlen. Die Prämie wird 14 Tage nach Zusendung des Versicherungsvertrages fällig. Sie müssen diese Prämie dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 30 Tagen) zahlen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie die erste Prämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie die erste oder einmalige Prämie bezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für die Dauer des Bauvorhabens abschliessen. In der Bauwesen-Versicherung endet die Versicherung mit der Fertigstellung der versicherten Bauten oder Teilobjekten davon (Bezug, Inbetriebnahme oder Abnahme nach den SIA-Normen), aber spätestens an dem im Vertrag vereinbarten Datum.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann von Ihnen oder von uns im Schadenfall, bei Handänderung oder einer wesentlichen Gefahrserhöhung, die eine Mehrprämie zur Folge hat, gekündigt werden.